

Rheinbach, 19.02.2024

Einladung
zur 11/11. Sitzung
des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Donnerstag, 29.02.2024 um 18:00 Uhr**

Ort: **Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Ratsmitglieder, die diesem Ausschuss nicht angehören, dürfen gerne unter Bezugnahme auf § 58 Absatz 1 GO NRW an der Sitzung als Zuhörende teilnehmen.

gezeichnet
Axel Wilcke
Vorsitzender

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr
am Donnerstag, 29.02.2024

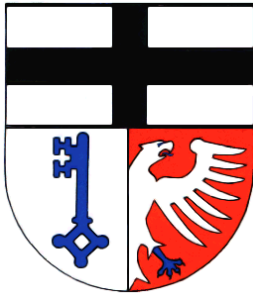
TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr der Stadt Rheinbach gemäß § 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach | BV/2086/2024 |
| 2 | Rheinbach - Ein starker Standort
Vorstellung der Standortfaktorenanalyse der WFEG Rheinbach | |
| 3 | Vorstellung der Aktivitäten des Fachgebietes Tourismus, Stadtmarketing | |
| 4 | Archäologische Funde aus dem Wolbersacker erlebbar machen - Ergebnisse des Prüfauftrages (AN/0598/2022) | BV/2091/2024 |
| 5 | Umsetzungsstand Brandschutzbedarfsplan | MI/0225/2024 |
| 6 | Mitteilungen des/der Vorsitzenden | |

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|---|--|--|
| 7 | Mitteilungen des/der Vorsitzenden und der Verwaltung | |
|---|--|--|



Rheinbach, 22.02.2024

Nachtrag zur Einladung
zur 11/11. Sitzung
des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Donnerstag, 29.02.2024 um 18:00 Uhr**

Ort: **Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach**

Die Tagesordnung der Sitzung wird um folgende/n Tagesordnungspunkt/e ergänzt:

A)	ÖFFENTLICHE SITZUNG
-----------	----------------------------

6	Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2023 zur Errichtung von öffentlichen Toilettenanlagen in der Rheinbacher Innenstadt	AN/0615/2023
---	---	--------------

gezeichnet
Axel Wilcke
Vorsitzender

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr
am Donnerstag, 29.02.2024

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr der Stadt Rheinbach gemäß § 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach | BV/2086/2024 |
| 2 | Rheinbach - Ein starker Standort
Vorstellung der Standortfaktorenanalyse der WFEG Rheinbach | |
| 3 | Vorstellung der Aktivitäten des Fachgebietes Tourismus, Stadtmarketing | |
| 4 | Archäologische Funde aus dem Wolbersacker erlebbar machen - Ergebnisse des Prüfauftrages (AN/0598/2022) | BV/2091/2024 |
| 5 | Umsetzungsstand Brandschutzbedarfsplan | MI/0225/2024 |
| 6 | Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2023 zur Errichtung von öffentlichen Toilettenanlagen in der Rheinbacher Innenstadt | AN/0615/2023
Nachtrag vom
22.02.2024 |
| 7 | Mitteilungen des/der Vorsitzenden | |

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|---|--|--|
| 8 | Mitteilungen des/der Vorsitzenden und der Verwaltung | |
|---|--|--|

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01
 Aktenzeichen: 01.07.01
 Vorlage Nr.: BV/2086/2024

Freigabedatum:
 16.02.2024

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr	Entscheidung	29.02.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr der Stadt Rheinbach gemäß § 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine
Beschlusscontrolling:	Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr bestellt die **Verwaltungsangestellte Katrin Arlt zur Schriftführerin** für die Niederschrift der Beschlüsse des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr gemäß § 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach.
2. Der Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr bestellt für seine Wahlzeit 2020 bis 2025 die Verwaltungsbeamten **Norbert Sauren zum stellvertretenden Schriftführer** für die Niederschrift der Beschlüsse des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr.
3. Der Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr bestellt für seine Wahlzeit 2020 bis 2025 die Verwaltungsangestellte **Sonja Nawrath zur stellvertretenden Schriftführerin** für die Niederschrift der Beschlüsse des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr.

Erläuterungen:

Gemäß § 58 Absatz 7 Satz 1 GO NRW ist über die im Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist vom Vorsitzenden des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr und durch die zu bestellende Schrift-

führung zu unterzeichnen (§ 27 Absatz 4 i.V.m. § 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach).

Die Schriftführung kann vom Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr durch Mehrheitsbeschluss sowohl jeweils zu Beginn einer Sitzung neu bestellt oder auch für mehrere Sitzungen im Voraus bestimmt werden. Die Schriftführung kann auch von einem Mitglied des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr ausgeführt werden. Der Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr ist in seiner Entscheidung frei sowohl hinsichtlich der zu bestellenden Person als auch des Zeitraumes der Bestellung.

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 41
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: BV/2091/2024

Freigabedatum:
15.02.2024

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr	Vorberatung	29.02.2024	öffentlich
Rat	Entscheidung	15.04.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Archäologische Funde aus dem Wolbersacker erlebbar machen - Ergebnisse des Prüfauftrages (AN/0598/2022)**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2022 zum Thema „Archäologische Funde aus dem Wolbersacker erlebbar machen“ (AN/0598/2022) wird aktuell nicht weiterverfolgt.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Rates am 19.12.2022 wurde folgender Beschluss zum Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2022 zum Thema „Archäologische Funde aus dem Wolbersacker in Rheinbach erlebbar machen“ gefasst:

1) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Standorte und Räumlichkeiten für ein Museum bzw. Info-Zentrum in Frage kommen. Insbesondere sollen zwei Möglichkeiten untersucht werden:

a. Rheinbacher Burg / Hexenturm: Wie könnte die KGS Bachstraße, auch im Hinblick auf die kommende gesetzliche Pflicht für ein OGS-Angebot, mit neuen Räumlichkeiten für die Über-Mittag-Betreuung ausgestattet, so dass das jetzige Gebäude (ehemaliges HJ/BDM-Heim) frei würde?

b. Ehemalige Albert-Schweitzer-Schule: Wie und wann könnten perspektivisch die jetzigen Nutzungen verlagert werden, um dieses Gebäude für eine Kombination Stadtarchiv und Museum/Infocentrum freizuziehen?

2) Die Verwaltung prüft Fördermöglichkeiten, insbesondere NRW-Stiftung und EU/EFRE-Mittel, „Heimatförderung“ NRW (<https://www.mhkbd.nrw/themen/heimat/heimatfoerderprogramm>), und Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland.

3) Die Verwaltung dient als Katalysator zur Gründung einer Arbeitsgruppe, auch mit weiteren interessierten Parteien (z.B. Verein der Freunde des Stadtarchivs, Brauchtumsverein, ...).

Nach eingehender Prüfung und ausführlicher Recherche ergaben sich folgende Ergebnisse:

Zu 1)

- a. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (Sitzung am 21.09.2023) sowie der Haupt- und Finanzausschuss (Sitzung am 30.10.2023) haben dem vorgelegten Konzept zur räumlichen Entwicklung der KGS Bachstr. zugestimmt. Die zukünftige Nutzung des Gebäudes „Jugendheim“ ist in dem Konzept nicht abschließend definiert. Seitens der Schule besteht der Wunsch, hier Fachräume und eine Bibliothek einzurichten. Die endgültige schulische Nutzung hängt auch davon ab, ob im Rahmen des zukünftigen Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz das Angebot der „Übermittagbetreuung“ weiterhin vorgehalten werden kann. Ein entsprechender Bedarf ist nach heutiger Einschätzung vorhanden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine schulische Nutzung des Gebäudes auch perspektivisch angezeigt ist.
- b. Grundsätzlich erscheint uns eine Präsentation der Rheinbacher Wolbersacker-Funde nur im Rahmen des Tätigkeitsfeldes des Archivs perspektivisch in stärker Besucher*innen-orientierten Räumlichkeiten, im Sinne eines „Haus der Stadtgeschichte“, sinnvoll. Diese Räumlichkeiten müssten allerdings einige Voraussetzungen erfüllen. Sie müssten sowohl Arbeitsräume und Magazine für das Sachgebiet 41.1. als auch Benutzer*innen-, Präsentations- bzw. Veranstaltungsräume umfassen. Alle diese Räume müssten (unterschiedlich und) nachhaltig klimatisiert werden können und barrierefrei zugänglich sein. Eventuell entstehen mit der Präsentation der archäologischen Funde weitere klimatische Anforderungen. Das Gebäude der Albert-Schweitzer-Schule kommt dafür nicht in Frage, da eine Sanierung aufgrund der Gebäudesubstanz ausscheidet. Andere Räume stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Die Skizzierung des Gesamtprojektes sowie die Erarbeitung der Präsentation wären zudem auf die Expertise des LVR, da diese für das Gebiet der Archäologie nicht im Haus ist, und diverse Fördermittel-Geber*innen (LVR, NRW-Stiftung, KSK) angewiesen. Sowohl die wissenschaftlich-inhaltliche als auch die gestalterische Ausarbeitung und Umsetzung der Präsentation der Funde müssten vergeben werden. Ein Kostenrahmen wäre noch zu ermitteln. Die Präsentation wäre nach ca. 5 Jahren zu überarbeiten.

Derzeit sind die personellen Ressourcen in Archiv und Museum insbesondere durch die vorrangigen Pflichtaufgaben bzw. Digitalisierungsprojekte gebunden.

Zu 2)

Eine Förderung durch die NRW-Stiftung ist nur für einen Verein möglich, nicht aber für eine Kommune. Förderungen durch den LVR erscheinen grundsätzlich möglich. Ebenso durch die KSK. Für eine EFRE-Förderung bzw. Förderungen durch den Bund erscheint die Projekt-Idee in ihrer Reichweite und Bedeutung zu lokal begrenzt.

Zu 3)

Die Gründung einer Arbeitsgruppe kann sinnvoll sein. Insbesondere im Hinblick auf eine Aufgabenverteilung zwischen Mitgliedern der Verwaltung und der Arbeitsgruppe könnte diese das Projekt unterstützen, abhängig von der Qualifikation und Expertise ihrer Mitglieder. Sie kann jedoch nicht das Einholen der fachwissenschaftlichen Expertise sowie die Funktion der Projektleitung ersetzen. Insbesondere für letztere sind die Ressourcen der Verwaltung jedoch aktuell stark begrenzt.

Insbesondere aufgrund der beiden nicht geeigneten Vorschläge, die für eine Umnutzung im Sinne der Projektidee in Frage zu kommen scheinen, sowie auch der Priorisierung der Baumaßnahmen der Stadtverwaltung (siehe Ratsbeschluss vom 05.02.2024, BV/2078/2024) und der aktuell nur eingeschränkt vorhandenen Ressourcen empfiehlt die Stadtverwaltung, den Antrag aktuell nicht weiter zu verfolgen.

Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 32.2
 Aktenzeichen: 32.2
 Vorlage Nr.: MI/0225/2024

Freigabedatum:
 01.02.2024

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr	Kenntnisnahme	29.02.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Umsetzungsstand Brandschutzbedarfsplan**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
 Keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
 Die Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan sind im Haushalt der Stadt Rheinbach eingeplant bzw. werden in den jeweiligen Haushaltsjahren eingeplant.

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am 02.12.2019 (Vorlage: BV/1254/2019) den Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2020-2024 grundsätzlich und in der Sitzung am 29.08.2022 (Vorlage: BV/1738/2022) dessen Aktualisierung auf Grundlage der Erkenntnis aus dem Unwetter vom 14.07.2021 beschlossen.

Die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes unterliegt einem regelmäßigen Controlling über das einmal im Jahr über den Kreisbrandmeister an die Bezirksregierung und diesem Ausschuss berichtet wird.

Alle definierten Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplanes sind in der beigefügten Controllingübersicht mit Angaben zum Erreichungsgrad und Erläuterungen zum Sachstand erfasst. Diese Tabelle wurde unterteilt in ursprünglich in 2019 definierte Maßnahmen sowie in die neu definierten Maßnahmen aus 2022.

Resümee:

Zwischenzeitlich wurden von insgesamt 87 beschriebenen Maßnahmen bereits 52 Maßnahmen mit 100 % Erreichungsgrad abgeschlossen.

20 Maßnahmen haben einen Erreichungsgrad von 75% erreicht. Hauptsächlich liegt dies an noch ausstehenden Lieferungen von Fahrzeugen oder Geräten.

Mit einem Erreichungsgrad von 50 % werden derzeit 9 Maßnahmen erkannt. Drei Maßnahmen haben einen Erreichungsgrad von 25 %. Lediglich weitere drei Maßnahmen wurden

noch nicht begonnen und liegen daher bei einem Zielerreichungsgrad von 0 %. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich jedoch um Beschaffungen, die für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 geplant sind.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Umsetzung der Vorgaben erfolgreich und nach den Planvorgaben verläuft. Damit wird bereits eine sehr gute Grundlage für die nächste Brandschutzbedarfsplanung geschaffen.

Anlagen:

- Übersichten Maßnahmen mit Erreichungsgrad und Sachstand

Ergänzte Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplanes nach Unwetterkatastrophe

Erreichungsstatus in %	Bereich	Nr.	Handlungsbedarf	Zuständigkeit	geplantes Jahr der Umsetzung	Maßnahme	Prognose	Erläuterung Sachstand (für Aufsichtsbehörde)
100%	Organisation	11.1 N1.1	Mittelfristig	SG 32.4	2022 - 2024	Es ist ein redundantes Kommunikationskonzept in Abstimmung mit der Kreisleitstelle zu erstellen	Ohne die Umsetzung eines Kommunikationskonzeptes mit einer redundanten Rückfallebene kann es zum Totalausfall der Kommunikationsstruktur kommen.	Ein redundantes Kommunikationskonzept wurde erarbeitet, getestet und durchgeführt; eine jährliche Kontrolle ist erforderlich
75%	Technik	11.1 N1.2	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2022 - 2024	Weitere Kommunikationsmittel wie Funkgeräte und Satellitentelefone müssen beschafft werden und in den Einheiten vorgehalten werden.	Dies hätte im Falle einer Großeinsatzlage wie bei der Unwetterlage BERND zur Folge, dass die Feuerwehr der Stadt Rheinbach nahezu handlungsunfähig wird.	Mit der entsprechenden Beschaffung der Ausstattung wurde begonnen. Die Beschaffung der Funkgeräte ist bereits abgeschlossen
75%	Organisation	11.1 N2	Sofort	SG 32.4 FG 65	2022 - 2023	Die Hochwassersicherheit ist für jeden Standort zu erfassen. Abhängig hiervon sind entweder Schutzmaßnahmen umzusetzen oder Standortverlegungen anzustreben.	Werden die Standorte der Feuerwehr der Stadt Rheinbach nicht hinsichtlich etwaiger Hochwassergefahren untersucht, droht bei erneuter Hochwasserlagen mit extremen Ausmaßen der Ausfall ganzer Standorte. Dies führt unter anderem zu einer akuten Gefährdung der Einsatzkräfte, welche sich zu diesem Zeitpunkt am Standort befinden. Außerdem würde die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr geschwächt werden, wenn Standorte ausfallen.	Die Flutschäden in den betroffenen Standorten wurden beseitigt. Nach den neusten Erkenntnissen aus dem Flutkataster ist zu erkennen, dass die Standorte Flerzheim und Oberdrees weiterhin stark gefährdet sind. Die restlichen Standorte wurden überprüft und sind nach jetziger Einschätzung nicht gefährdet.
100%	Personal	11.1 N3.1	Sofort	SG 10.2	2022 - 2023	Der Personalansatz des Sachgebietes "Feuerwehr, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz" ist zu prüfen und nach diesen Ergebnissen anzupassen.	Ohne eine Bewertung des Personalansatzes der Abteilung "Feuerwehr, Bevölkerung. Und Katastrophenschutz" kommt es zu einer zunehmenden Überlastung. Die Aufgaben der Abteilung können nicht mehr zeitgerecht bearbeitet werden, was im Zweifelsfall Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeiten der Feuerwehr hat.	Die Anforderungen an den Personalansatz werden regelmäßig überprüft.
100%	Personal	11.1 N3.2	Sofort	SG 10.2	2022 - 2023	Für den Bereich "Bevölkerungs- und Katastrophenschutz" sind eigene Sachbearbeitende vorzusehen.		Eine Stelle wurde eingeführt und besetzt.
75%	Technik	11.1 N4	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2022 - 2024	Es sind ausreichende Pool-Reserven an Einsatzmaterial und Schutzbekleidung vorzuhalten.	Ohne eine ausreichende Vorhaltung von Einsatzmitteln als Reserve kann im Zweifelsfall kein Spitzenbedarf abgedeckt werden. Wird keine redundante Schutzbekleidung für Hochwasserlagen vorgehalten, kommt es zu einer Verminderung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Bei den Ausschreibungen wird dies seit 2022 berücksichtigt; mit der Beschaffung wurde bereits begonnen. Lediglich die Brandschutzbekleidung ist hier noch vakant.
100%	Technik	11.1 N5.1	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2022	Es sind vornehmlich Fahrzeuge mit einer hohen Wattiefe und Geländefähigkeit bzw. Geländegängigkeit zu beschaffen.	Nur mit leistungsfähigen Fahrzeugen, welche auch bei widrigen Straßenverhältnissen (bspw. Durch überspülte Straßen) einsetzbar sind, kann die Feuerwehr adäquat Hilfe leisten. Das angepasste Fahrzeugkonzept sorgt dafür, dass die Feuerwehr hinsichtlich ihrer Einsatzmittel weiterhin eine hohe Einsatzfähigkeit aufrechterhält.	Seit 2022 wird dies bei den Beschaffungen berücksichtigt
100%	Technik	11.1 N5.2	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2022	Fahrzeuge sind zukünftig mit Lautsprecheranlage auszustatten.		Seit 2022 wird dies bei den Beschaffungen berücksichtigt

75%	Technik	11.1 N5.3	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2023	Gerätewarte: Neubeschaffung eines Pkws. Für die hauptamtlichen Gerätewarte ist ein Fahrzeug erforderlich, das gleichzeitig außerhalb der hauptamtlichen Dienstzeit als Warnfahrzeug verwendet werden kann.	Nur mit leistungsfähigen Fahrzeugen, welche auch bei widrigen Straßenverhältnissen (bspw. Durch überspülte Straßen) einsetzbar sind, kann die Feuerwehr adäquat Hilfe leisten. Das angepasste Fahrzeugkonzept sorgt dafür, dass die Feuerwehr hinsichtlich ihrer Einsatzmittel weiterhin eine hohe Einsatzfähigkeit aufrechterhält.	Beschaffung läuft - Auftrag erteilt
75%	Technik	11.1 N5.4	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2024	Rheinbach: Neubeschaffung eines Quad / Motorrad. Je nach Einsatzlage sind diese Fahrzeuge besser geeignet, um verschiedene Einsatzorte zu erreichen.		Die Neubeschaffung eines Quads / Motorrads wurde geändert in die Beschaffung eines kleinen Geländewagens. Die Beschaffung läuft - Auftrag wurde erteilt
25%	Technik	11.1 N5.5	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2023 / 2024	Rheinbach: 2 Anhänger mit Notstromaggregat und Lichtmast zur Infrastrukturhaltung bei Stromausfall und Sicherheit bei größeren Einsätzen		Ein Anhänger sollte in 2023 beschafft werden; der Zweite wurde für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen. Aufgrund der fehlenden Haushaltsmittel für die Beschaffung anderer Fahrzeuge wurde die Vergabe für zwei Anhänger in das Jahr 2024 geschoben.
0%	Technik	11.1 N5.6	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2024	Rheinbach: Neubeschaffung eines GW-L wattfähig inkl. Rollcontainern Erkenntnisse aus der Flutkatastrophe 2021		Beschaffung ist für 2024 vorgesehen
50%	Technik	11.1 N5.7	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2022	Queckenberg: Ersatzbeschaffung LF 10 Allrad Aufgrund der Lage von Queckenberg und aufgrund der Erkenntnisse der Flutkatastrophe 2021 ist die vorgezogene Beschaffung eines LF Allrad erforderlich; aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird das jetzige LF nach Ramershoven umgesetzt		Die Vergabe für den Auftrag zur Lieferung und zum Ausbau des Fahrzeuges ist erfolgt. Der erforderliche Auftrag wurde erteilt. Die Beladung wird nach Bekanntgabe des Liefertermines des Fahrzeuges ausgeschrieben.
0%	Technik	11.1 N5.8	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2025	Niederrees: Neubeschaffung eines Pick- Up Ergänzung zum Personentransport		Beschaffung ist für 2025 vorgesehen
50%	Technik	11.1 N5.9	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2022	Ramershoven: Außerdienststellung TSW (Alter) sowie Umsetzung des LF Queckenberg nach Ramershoven. Die Umsetzung des Fahrzeuges ist die wirtschaftlichste Lösung, da für Queckenberg aufgrund der Lage dringend ein LF 10 Allrad erforderlich ist.		Die Beschaffung des LF Queckenberg wurde in 2023 begonnen; nach dessen Lieferung (in Abhängigkeit des Lieferdatums) wird die Umsetzung erfolgen.
75%	Technik	11.1 N5.10	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2023	Ramershoven: Neubeschaffung Pick-Up Ergänzung zum Personentransport		Beschaffung läuft - Auftrag erteilt
75%	Technik	11.1 N5.11	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2022	Fierzheim: Neubeschaffung MTF Allrad Ergänzung zum Personentransport		Beschaffung läuft - Auftrag erteilt

100%	Allgemein	11.1 N6.1	Mittelfristig	FG 65	2022 - 2024	Die Planungen für den Neubau eines Standortes im Osten der Kernstadt mit ausreichend großen Räumlichkeiten für Lager, SAE und BuMa müssen weiter vorangetrieben werden. Innerhalb des angegebenen Zeitraums sind die Planungen hierfür abzuschließen.	Werden die Planungen auf den bau eines neuen Standortes im Osten der Kernstadt nicht weiter vorangetrieben, ist davon auszugehen, dass sich die Schutzzieleerreichung in diesen Bereichen verschlechtert. Zudem stünden die notwendigen Räumlichkeiten für den SAE und BuMa sowie Lager nicht in ausreichender Größe zur Verfügung	Die Raumplanung der Firma AntwortING beratende Ingenieure mbH unter Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr ist abgeschlossen; unter der Federführung der Kommunalagentur NRW erfolgt Anfang 2024 die EU-weite Ausschreibung eines Projektsteuerers sowie der Planungsleistung
100%	Technik	11.1 N7.1	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2023	Zwei Mobile Sirenen zu Warnzwecken sind zu beschaffen	Bei fehlenden mobilen Sirenen ist die Warnung der Bevölkerung in verschiedenen Bereichen der Stadt Rheinbach anders nicht zu gewährleisten	Lieferung und Zahlung erfolgt

Ursprüngliche Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplanes vor Unwetterkatastrophe

Erreichungs-status in %	Bereich	Nr.	Handlungs-bedarf	Zuständigkeit	geplantes Jahr der Umsetzung	Maßnahme	Prognose	Erläuterung Sachstand (für Aufsichtsbehörde)
75%	Allgemein	1.1	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Es ist eine Übersicht und ein Terminplan für die Brandschutzerziehung zu erstellen. Dies ist mit den pädagogischen Leiterinnen und Leitern der Institutionen abzustimmen. Die Brandschutzerziehung ist entsprechend dem erarbeiteten Plan durchzuführen.		In der Gesamtschule wird hierzu wöchentlich eine Arbeitsgemeinschaft Brandschutzerziehung durchgeführt; die Brandschutzerziehung in den Grundschulen für die 4. Klasse wurde durchgeführt in 2023; ein regelmäßiger Terminplan wird zum Schuljahr 2024/2025 erstellt
100%	Allgemein	1.2	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Aufklärungsgespräche im Bereich Verwaltungen, Altenheime und soziale Einrichtungen müssen ausgebaut werden.	Bei mangelnder Brandschutzerziehung und –aufklärung sowie Aufklärung im Bereich der Selbsthilfe ist davon auszugehen, dass bei größeren Schadenslagen ein erhöhter Koordinierungsbedarf besteht, der zu einer erhöhten Kräftebindung der Feuerwehr und Verwaltung führt.	Aufklärungsgespräche im Bereich der JVA, der Altenheime, der Bundeswehr, der Hochschule sowie sozialen Jugendeinrichtungen wurden geführt. Es handelt sich um eine dauerhafte, wiederkehrende Aufgabe, die künftig durch den Brandschutztechniker der Stadt Rheinbach betreut wird Im Zusammenhang mit der Aufklärung im Bereich des Katastrophenschutzes wurden und werden entsprechende Informationen für die Bevölkerung entwickelt und veröffentlicht - www.stadt-rheinbach.de; Anlassbezogen werden von der Stadt Rheinbach regelmäßig weitere Informationen veröffentlicht; Transparenz ist ein Ergebnis des erstellten Resilienzkonzeptes; hierbei handelt es sich um eine Daueraufgabe der Gemeinde.
100%	Allgemein	1.3	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Die Sensibilisierung der Bevölkerung muss durch geeignete Maßnahmen verbessert werden. Dies soll über die Internetseiten und soziale Medien der Gemeinde erfolgen.		Optimierung der Nutzung der Software ist erforderlich
75%	Allgemein	1.4	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Durch die sehr hohen Belastungen von Übungen und Einsätzen sowie vorbeugendem Brandschutz soll das Ehrenamt von administrativen Dingen entlastet werden.		
75%	Allgemein	2	Sofort	SG 32.4	2021	Ein Verfahrensablauf der Brandverhütungsschauen und deren Kontrolle ist zu erarbeiten (Optimierung Zusammenarbeit Brandschutztechniker sowie Bauordnung der Stadt Rheinbach).	Fehlende Verfahrensoptimierung kann zu einer verspäteten Mängelbeseitigung führen, die wiederum zu Gefährdungen von Personen (Bevölkerung und Feuerwehrmitglieder) führen kann.	Verfahrensablauf in Abstimmung mit dem Sachgebiet Bauordnung der Stadt Rheinbach in Bearbeitung; Einscannen der vorhandenen Akten für die wiederkehrenden Prüfung ist erfolgt und im Programm "Fireplan" hinterlegt; eine Anschaffung einer Software des RSK zur Zentralisierung ist in Prüfung
100%	Organisation	3.1	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Es sind Abstimmungsgespräche mit den im Stadtgebiet arbeitenden aktiven Feuerwehrmitgliedern zu führen, in wie weit sie den Tagesalarm ergänzen können.	Bei Nichtaufrechterhaltung der Tagesalarmgruppe in der derzeitigen Stärke ist die Alarmbereitschaft in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 gefährdet und somit ist die Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG gefährdet.	Hier werden regelmäßige und wiederkehrende Gespräche mit den im Stadtgebiet arbeitenden aktiven Feuerwehrmitgliedern geführt. Der Tagesalarm kann somit ergänzend gestärkt werden.
100%	Organisation	3.2	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Die Erweiterung der Tagesalarmgruppe mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundeswehr sollte weiter beworben werden. Bei einer ausreichenden Beteiligung ist am Bundeswehrstandort ein Feuerwehrfahrzeug bereitzustellen.		wechselnde Mitarbeiter der Bundeswehr unterstützen den Tagesalarm der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach; ein Bereitstellen eines Feuerwehrfahrzeuges ist der zeit nicht erforderlich
75%	Organisation	3.3.1	Sofort	SG 32.4	2020	Die AAO muss überarbeitet werden.	Bei fehlender Überarbeitung der AAO kommt es zu Zeitverzögerungen im Einsatzfall und die Schutzziele sind gefährdet.	Die Firma AntwortING beratende Ingenieure mbH wurde mit der Erstellung des erforderlichen Gutachtens (Erreichbarkeit des Einsatzort für die einzelnen Löschgruppen) beauftragt; dieses ist für die Überarbeitung der AAO zwingend erforderlich; Gutachten wurde erstellt; Gutachten kann aus personellen und zeitlichen Problemen bei der Leitstelle weiterhin nicht umgesetzt werden.

100%	Organisation	3.3.2	Sofort	SG 32.4	2020	Bildung einer Kleinalarmgruppe für den Tagesalarm	Ohne die Bildung einer Kleinalarmgruppe wird sich die Belastung der Mitglieder aufgrund von diversen Kleineinsätzen stetig erhöhen.	Kleinalarmgruppe ab dem 02.11.2020 in aktivem Betrieb
25%	Organisation	4 11.1 16	Mittelfristig	FG 65	2021/2022 2023 2024/2025	Zur besseren redundanten Abdeckung des Stadtgebietes und Optimierung der Erreichbarkeit durch die Mitglieder sowie aufgrund des benötigten Platzbedarfes ist der Bau eines zusätzlichen Standortes im Osten der Kernstadt mit Unterbringung der historischen Geräte erforderlich. - <i>Planungsgrundlagen erarbeiten</i> - <i>Planung</i> - <i>Beginn der Bauausführung</i>	Das vorhandene Defizit der Erreichbarkeit des östlichen Stadtgebietes im Einsatzfall kann ohne die Errichtung des neuen Standortes nicht beseitigt werden.	Die Raumplanung der Firma AntwortING beratende Ingenieure mbH unter Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr ist abgeschlossen; unter der Federführung der Kommunalagentur NRW erfolgt Anfang 2024 die EU-weite Ausschreibung eines Projektsteuerers sowie der Planungsleistungen
100%	Organisation	5.1.1	Mittelfristig	SG 32.4	2020 -	Löschwasserkonzept: Neben der Aktualisierung von vorliegenden Daten der Löschwasserversorgung sollte mit dem Trinkwasserversorger vereinbart werden, dass auch qualitative Merkmale der Entnahmestellen mitgeteilt werden.	Bei fehlendem Löschwasserkonzept sowie bei fehlenden Daten zur unabhängigen Löschwasserversorgung kann es zu Verzögerungen bei der Bewältigung der Schadenslagen kommen.	Löschwasserkonzept erstellt
75%	Organisation	5.1.2	Mittelfristig	SG 32.4	2020 -	Daten zur unabhängigen Löschwasserversorgung müssen erhoben werden. Ein Kataster ist zu erstellen. Beides ist einmal jährlich zu kontrollieren und fortzuschreiben.	Bei fehlendem Löschwasserkonzept sowie bei fehlenden Daten der unabhängigen Löschwasserversorgung wird es zu Verzögerungen bei der Bewältigung von Einsätzen kommen.	Die Daten zur unabhängigen Löschwasserversorgung wurden in Zusammenarbeit mit Wald und Holz NRW sowie dem Stadtförster erhoben und erste Kartierungen sind erfolgt.
100%	Organisation	6	Mittelfristig	SG 32.4	2020 -	Löschwasserrückhaltung: Es ist darauf zu achten, dass die Kanalbestandspläne mindestens einmal jährlich auf den aktuellen Stand hin überprüft werden.	Bei Vorliegen von aktuellen Kanalbestandsplänen kann eine Schadensausbreitung gemindert oder sogar verhindert werden. Dadurch wird ein besserer Schutz der Umwelt gewährleistet.	Die regelmäßige Datenaktualisierung ist erfolgt.
75%	Organisation	7	Mittelfristig	SG 32.4	2020 -	Freileitungen: Mit den zuständigen Energieversorgern und Leitungsnetzbetreibern soll ein Verfahren abgestimmt werden, dass eine fortlaufende Aktualisierung von Daten zu Hochspannungstrassen und Oberleitungen sowie Umspannanlagen und Trafostationen gewährleistet.	Bei nicht Vorliegen von aktuellen Daten kann es zu Zeitverzögerung bei der Abschaltung von Leitungen der Energieversorgung kommen.	Es besteht die Vereinbarung, dass die Netzbetreiber bei Einsatzgeschehen und Katastrophen die Daten zur Verfügung stellen. Städtische Zugangsberechtigungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.
25%	Organisation	8	Mittelfristig	SG 32.4	2020 -	Versorgungsleitungen: Mit den zuständigen Gasversorgern soll ein Verfahren abgestimmt werden, welches eine fortlaufende Aktualisierung von Rohrnetzplänen sowie Plänen zu Standorten von Druckregel- und Verdampferstationen regelt.	Bei nicht Vorliegen von aktuellen Daten kann es zu Zeitverzögerung bei der Abschaltung von Leitungen der Gasversorgung kommen.	

100%	Organisation	9	Sofort	SG 32.2	2020 - 2024	Controlling des Brandschutzbedarfsplans in Bezug auf alle beschriebenen Maßnahmen: Die Projektgruppe „Brandschutzbedarfsplan“ der Stadt Rheinbach, bestehend aus Leitung der Feuerwehr, der Fachgebietsleitung Ordnungsangelegenheiten und den Sachgebietsleitungen Bürgerbüro und Feuerwehr, überprüft mindestens einmal jährlich die durchgeführten und durchzuführenden Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan und berichtet regelmäßig der Verwaltungsführung und den politischen Gremien über diesen Stand.	Fehlendes Controlling des Brandschutzbedarfsplanes verstößt gegen die gesetzlichen Bestimmungen des BHKG und kann Auswirkungen auf die Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG haben.	Das Controlling erfolgt seit 2022 jährlich!
100%	Technik	10.1	Mittelfristig	SG 32.1	2020 - 2024	Um ein uneingeschränktes Ausrücken im Einsatzfall zu gewährleisten, sind die verkehrsrechtlichen Anforderungen der Feuerwehrgerätehäuser und ihren Parkplätzen deutlich zu kennzeichnen und zu überwachen.	Bei Nichtumsetzung dieser Maßnahme wird es zu Verzögerungen bei den Ausrückezeiten kommen und Folge sind Auswirkungen auf das Erreichen der Schutzziele.	Die erforderlichen Maßnahmen wurden im Rahmen eines Ortstermins mit der Wehrführung abgestimmt und mittlerweile umgesetzt
100%	Technik	10.2	Mittelfristig	FG 65	2021	Die im Rahmen der Begehungen der Feuerwehrgerätehäuser auf der Grundlage arbeitssicherheitstechnischer Aspekte festgestellten Mängel sind zu beseitigen.	Werden die festgestellten Mängel nicht beseitigt, besteht eine Gefährdung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Feuerwehrmitglieder.	Die zu Beginn des Brandschutzbedarfsplanes festgestellten Mängel wurden abgearbeitet. Die letzte Sicherheitsbegehung fand in 2023 statt. Die dort festgestellten Mängel werden derzeit abgearbeitet. Es sollen regelmäßige Sicherheitsbegehungen stattfinden. Es handelt sich hierbei um eine dauerhafte Aufgabe.
100%	Technik	10.3	Mittelfristig	FG 65	2020 - 2024	Zur Infrastrukturerhaltung bei Stromausfällen sind Notstromerzeuger und Einspeisungen an allen Gerätehäusern zu errichten	Bei fehlender Notstromversorgung der Feuerwehrgerätehäuser kann ein reibungsloser Dienstbetrieb nicht bei allen Schadenslagen gewährleistet werden.	Die Fertigstellung ist erfolgt. Alle Gerätehäuser sind mit Notstromerzeugern und Einspeisungen versorgt.
75%	Technik	10.4	Mittelfristig	FG 65	2020 - 2024	Aufgrund des erarbeiteten Fahrzeugkonzeptes sowie zur Gewährleistung eines witterungsunabhängigen schnellen Ausrückens sind für folgende Standorte für zu beschaffende MTFs Unterstellplätze zu errichten: -Hilberath -Neukirchen -Niederdreies -Ramershoven -Flerzheim -Wormersdorf	Werden die genannten Unterstellplätze nicht gebaut, kommt es zu Zeitverzögerung beim Ausrücken im Einsatzfall je nach Witterung. Zudem ist mit Vandalismusschäden an den Fahrzeugen zu rechnen.	Die Unterstellplätze / Garagen der Feuerwehrgerätehäuser in Neukirchen und Niederdreies wurden in 2023 errichtet. In Hilberath und Ramershoven ist die Umsetzung für 2024 vorgesehen, Planung ist bereits erfolgt. In Flerzheim muss ein neuer Standort gesucht werden, dies erfordert weiterhin erneute Abstimmungsgespräche. Die Garage in Wormersdorf ist erledigt.
100%	Technik	10.5	Mittelfristig	FG 65	2020	Warmwasseranschlüsse an allen Handwaschbecken sind zu installieren.	Werden die beschriebenen Maßnahmen nicht umgesetzt, kann das vorhandene Hygienekonzept nicht umgesetzt werden und es kann zu Gesundheitsgefährdungen kommen	Ist fertiggestellt
100%	Technik	10.6	Mittelfristig	FG 65	2020	Zur Verbesserung der Hygiene nach Einsätzen und Übungen sind fehlende Waschbecken für die Stiefelwäsche sowie Personen- und Bekleidungsreinigung einzubauen.		Ist fertiggestellt

100%	Technik	11.2	Sofort	FG 65	2020	Rheinbach: Zur Gewährleistung einer höheren Ausfallsicherheit sowie zur Korrektur der vorhandenen Höhendefizite sind die Tore zu erneuern.	Werden die vorhandenen Tore nicht erneuert, wird es bei Ausfall zu erheblichen Verzögerungen im Einsatzfall kommen. Neubeschaffte Fahrzeuge können nicht untergestellt werden.	Tore wurden ausgetauscht - Maßnahme erledigt
100%	Technik	12.1	Sofort	FG 65	2020	Hilberath: Der Zugang zum Alarmeingang ist verkehrssicher herzustellen.	Bei Nichterfüllung dieser Maßnahme besteht eine erhebliche Gefährdung der Feuerwehrmitglieder.	Pflaster war abgesackt, wurde durch den Betriebshof reguliert - Maßnahme erledigt
100%	Technik	12.2	Sofort	FG 65	2020	Hilberath: Das Tor in der Fahrzeughalle ist zu erneuern, da die Höhe für das neue Fahrzeug nicht ausreicht.	Wird das Tor nicht angepasst, kann das neu-beschaffte Fahrzeug nicht in der Fahrzeughalle untergestellt werden.	Ist fertiggestellt
50%	Technik	12.3	Mittelfristig	FG 65	2021	Hilberath Zur Wertschätzung der Mitglieder und für einen optimalen organisatorischen Ablauf ist eine verbesserte Zugangsmöglichkeit zum Schulungsraum mit der Stadt Rheinbach abzuklären.		Diese Maßnahme wird im Zuge der Errichtung der Garage für das MZF in 2024 umgesetzt.
100%	Technik	13	Sofort	FG 65	2020	Neukirchen Zur Verbesserung der Sicherheit der Mitglieder bei Einsätzen und Übungen ist der Alarmzugang gegen Wettereinflüsse zu schützen.	Bei Nichterfüllung dieser Maßnahme besteht eine erhebliche Gefährdung der Feuerwehrmitglieder.	Diese Maßnahme ist abgeschlossen!
50%	Technik	15	Sofort	FG 65	2020	Oberdreies Die Fenster in der Umkleide der Jugendfeuerwehr müssen durch ein Brüstungsgeländer entsprechend der Landesbauordnung gesichert werden.	Bei Nichterfüllung dieser Maßnahme besteht eine erhebliche Gefährdung der Feuerwehrmitglieder.	Derzeit erfolgen die Restarbeiten der Beseitigung der Fluschkäden am FWGH Oberdreies. Im Zuge dieser Arbeiten werden nunmehr die Absturzsicherungen installiert
100%	Technik	17	Sofort	FG 65	2020	Ramershoven Um u.a. in der Umkleide die benötigte Raumtemperatur zu erreichen, ist die Heizung Instand zu setzen.	Sollte hier nicht Abhilfe geschaffen werden, ist mit Schimmelbildung zu rechnen.	Maßnahme ist umgesetzt
100%	Technik	18.1	Sofort	FG 40	2020	Flerzheim Es ist mit der Stadtverwaltung Rheinbach abzustimmen, dass die Parkplätze am Feuerwehrgerätehaus ausschließlich durch die Mitglieder der Feuerwehr genutzt werden dürfen und nicht mehr durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule.	Sollte eine entsprechende Regelung nicht getroffen werden, wird es zu Zeitverzögerung beim Ausrücken im Einsatzfall kommen wenn nicht sogar kein Ausrücken nicht möglich sein wird.	Zuständiges Fachamt klärt die Angelegenheit mit den Lehrkräften der betroffenen Schule
100%	Technik	18.2	Sofort	FG 65	2020	Flerzheim Eine Rauchschutztür ist zwischen der Fahrzeughalle und der Umkleide einzubauen.	Sollte eine entsprechende Tür nicht eingebaut werden, werden weiterhin die Mitglieder der Feuerwehr sowie die Bekleidung durch Feinstaub kontaminiert.	Maßnahme ist abgeschlossen
100%	Technik	19	Sofort	FG 65	2020	Wormersdorf Aufgrund des erarbeitenden Fahrzeugkonzeptes sowie zum Schutz der verlasteten elektronischen Geräte und zum Schutz vor Diebstahl ist ein Unterstellplatz für einen Anhänger IUK zu errichten.	Werden die genannten Unterstellplätze nicht gebaut, kommt es zu Zeitverzögerungen je nach Witterung beim Ausrücken im Einsatzfall.	Ist fertiggestellt
100%	Technik	20.1.1	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2021	Rheinbach Ersatzbeschaffung HLF 20 und Umsetzen des derzeitigen HLF nach Oberdreies <i>Durch die Umsetzung erhält der Löschzug III den nötigen Hilfeleistungssatz; durch die erhöhte Belastung des HLF in Rheinbach ist eine Umsetzung die wirtschaftlichste Lösung.</i>		Die Beschaffung ist erfolgt - das Fahrzeug wurde bereits in Dienst gestellt.

100%	Technik	20.1.2	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2021	Führungsdienst Ersatzbeschaffung KDOW A Dienst <i>Beschaffung nach Abschreibung, Umwidmung zu PKW 1, Einsparung: Ersatzbeschaffung PKW 1</i>	Ein funktionstüchtiger Fuhrpark muss vorhanden sein, da sonst das Erreichen der Schutzziele und somit die Ziele des Brandschutzbedarfsplanes gefährdet sind.	Beschaffung abgeschlossen - Fahrzeug bereits in Dienst genommen
100%	Technik	20.1.3	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2021	Führungsdienst Ersatzbeschaffung PKW 1 <i>Umwidmung des KDOW A-Dienst (alt) zu PKW 1; Einsparung der Ersatzbeschaffung</i>		Umwidmung erfolgt
100%	Technik	20.1.4	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2021	Rheinbach Ersatzbeschaffung MTF Allrad <i>Beschaffung nach Abschreibung</i>		Die Beschaffung ist erfolgt - das Fahrzeug wurde bereits in Dienst gestellt.
50%	Technik	20.1.5	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2023	Rheinbach Neubeschaffung TLF 3000 für den neuen Standort <i>Fahrzeug für erweiterten Löschwasserbedarf</i>		Der Auftrag für die Lieferung und den Ausbau des Fahrzeuges wurde erteilt. Die Ausschreibung der Beladung erfolgt nach Bekanntgabe des Liefertermins des Fahrzeuges.
100%	Technik	20.1.6	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2020	Rheinbach Anhängen mit Notstromaggregat und Lichtmast <i>Zur Infrastrukturerhaltung bei Stromausfall und Sicherheit bei größeren Einsätzen</i>		Beschaffung abgeschlossen - Fahrzeug bereits in Dienst genommen
100%	Technik	20.2.1	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2020	Hilberath Ersatzbeschaffung HLF 10 <i>Auslieferung 2020</i>		Beschaffung abgeschlossen - Fahrzeug bereits in Dienst genommen
100%	Technik	20.2.2	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2022	Hilberath Neubeschaffung Pik-Up <i>Ergänzung zum Personentransport; bessere Vegetationsbrandbekämpfung</i>		Die Beschaffung ist erfolgt - das Fahrzeug wurde bereits in Dienst gestellt.
100%	Technik	20.3.1	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2021	Neukirchen Ersatzbeschaffung LF 20 Kats <i>Altersbedingter Ersatz des vorhandenen Fahrzeuges; Ergänzung des Löschzug II zum besseren Löschwassertransport und Hilfeleistung bei Unwetter</i>		Die Beschaffung ist erfolgt - das Fahrzeug wurde bereits in Dienst gestellt.
0%	Technik	20.3.2	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2024	Neukirchen Neubeschaffung MTF Allrad <i>Ergänzung Personen- mit Anhängertransport</i>		Ausschreibung erfolgt in 2024
100%	Technik	20.5.1	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2021	Oberdrees Außerdienststellung LF10 (Alter) sowie Umsetzen des HLF 20 von Rheinbach nach Oberdreers. <i>Durch das Umsetzen erhält der Löschzug III den nötigen Hilfeleistungssatz; durch Reduzierung der Belastung des HLF in Rheinbach ist ein Umsetzen die wirtschaftlichste Lösung.</i>		Die Umsetzung des Fahrzeuges ist erfolgt.
100%	Technik	20.5.2	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2020	Oberdrees Ersatzbeschaffung ELW1 <i>Beschaffung nach Abschreibung</i>		Beschaffung abgeschlossen - Fahrzeug bereits in Dienst genommen
100%	Technik	20.6.1	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2021	Niederdreers Landeszuweisung eines LF 20 Kats <i>Als Ergänzung zum ABC-Zug-West des Rhein-Sieg-Kreis und für eigene ABC-Einsätze.</i>		Beschaffung abgeschlossen - Fahrzeug bereits in Dienst genommen
50%	Technik	20.7.1	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2022	Ramershoven altersbedingt Ersatzbeschaffung eines MLF <i>Beschaffung nach Abschreibung</i>		In 2023 erfolgt Ausschreibung LF 10 Queckenberg entsprechend des aktualisierten Brandschutzbedarfsplanes; danach erfolgt Umsetzung des vorhandenen LF 10 Queckenberg nach Ramershoven

75%	Technik	20.7.2	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2023	Ramershoven Neubeschaffung MTF <i>Ergänzung zum Personentransport</i>	Ein funktionstüchtiger Fuhrpark muss vorhanden sein, da sonst das Erreichen der Schutzziele und somit die Ziele des Brandschutzbedarfsplanes gefährdet sind.	Beschaffung läuft, Auftrag wurde erteilt - nunmehr nach Erkenntnissen aus der Flutkatastrophe Pick-Up
75%	Technik	20.8	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2022	Flerzheim Neubeschaffung MTF <i>Ergänzung zum Personentransport</i>		Beschaffung läuft - Auftrag erteilt
100%	Technik	21.1.1	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Neubeschaffung der Beladung der Einsatzfahrzeuge nach DIN.		Erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Beschaffung der Fahrzeuge.
100%	Technik	21.1.2	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Ausgemusterte oder defekte Geräte sind zu ersetzen.	Entspricht die Beladung der Einsatzfahrzeuge nicht der vorgeschriebenen DIN-Norm, ist der Einsatzwert der Fahrzeuge nicht gegeben.	Ausgemusterte oder defekte Geräte werden kontinuierlich ausgetauscht bzw. durch neue ersetzt.
100%	Technik	21.2	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	5 Rollwagen zum Gerätetransport sind zu beschaffen.	Bei fehlenden Rollwagen sind der sichere und schnelle Gerätetransport sowie das Beladen des GW-L und des Logistikanhängers nur eingeschränkt möglich.	Jährliche Beschaffung der Rollwagen erfolgt
100%	Technik	21.3	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4 SG 10.1	2020 - 2024	EDV-Ausstattung und –Programme sind immer auf dem aktuellen Stand zu halten.	Sind die EDV-Ausstattung sowie –Programme nicht auf dem aktuellen Stand, ist die Verwaltung der Feuerwehr entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (u.a. des Datenschutzes) nicht möglich.	Beschaffung abgeschlossen - alle Löschruppen ausgestattet
100%	Technik	21.4	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Digitalfunk-Ausstattung ist immer auf dem aktuellen Stand zu halten.	Ist die Digitalfunkausstattung nicht auf einem aktuellen Stand ist eine ausfallsichere Kommunikation auf allen Ebenen im BOS-Bereich nicht möglich.	Jährliche kontinuierliche Aktualisierung der Digitalfunkgeräte und gegebenenfalls Austausch falls erforderlich
100%	Technik	22.1	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Persönliche Schutzausrüstung: Alle Atemschutzgeräteträger erhalten einen Satz Brandschutzkleidung. Jedes Mitglied erhält die erforderliche Schutzkleidung nach DIN. Mindestens 25% Ersatzkleidung ist vorzuhalten.	Bei nicht Erfüllung dieser Maßnahme ist keine lückenlose Einsatzbereitschaft gewährleistet.	Beschaffung abgeschlossen - alle Löschruppen ausgestattet
100%	Technik	22.2	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Das Thema Einsatzstellenhygiene ist in der hierfür gebildeten Arbeitsgruppe weiter zu bearbeiten. Eine Dienstanweisung ist zu erstellen und die nötigen Beschaffungen durchzuführen.	Bei Nichteinhalten der Einsatzstellenhygiene wird die Sorgfaltspflicht der Stadt Rheinbach gegenüber den Feuerwehrmitgliedern nicht eingehalten. Zudem verstößt dies gegen die Arbeitsschutzrichtlinien.	Dienstanweisung erstellt und erforderliche Beschaffung abgeschlossen

75%	Technik	23.1	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Durch die Beschaffung weiterer elektronischer Sirenen mit integriertem Akku und einem Umsetzen einiger Sirenen zur besseren Ausleuchtung des Stadtgebietes wird die Warnung der Bürgerinnen und Bürger verbessert.	Bei fehlender Verbesserung des Sirenenwarnsystems kann eine ausreichende Warnung der Bevölkerung im Schadensfall nicht gewährleistet werden.	Folgende Sirenenstandorte sind bereits umgerüstet: - Koblenzer Straße - Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Abbau alte Sirene Stauffenbergstraße) - Wormersdorf Schule - Wormersdorf Feuerwehrgerätehaus (Abbau Sirene Tomberger Straße sowie auf einem Privathaus) - Queckenberg Kindergarten - neuer Sirenen-Standort Rheinbach-Loch (Abbau Sirene auf eine Privathaus) - Flerzheim Schule Förderantrag wurde bewilligt für insgesamt 13 ausstehende Sirenenstandorte. Der Auftrag für die Umsetzung der Umrüstung oder den Neubau der Sirenen wurde erteilt. Die Umsetzung ist für 2024 zugesagt. Danach ist die Maßnahme abgeschlossen.
75%	Technik	23.2	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2021	Ausstattung aller fertig ausgebildeten aktiven Mitglieder mit Funkmeldeempfängern und zusätzlich Umsetzen der SMS-Alarmierung mit Rückmeldefunktion.	Wenn diese Maßnahme nicht entsprechend umgesetzt wird, kommt es zu Verzögerungen bei der Alarmierung im Einsatzfall und es muss vermehrt auf die Alarmierung durch die Sirenen zurückgegriffen werden.	Ausstattung aller ausgebildeten aktiven Mitglieder mit Funkmeldern ist erfolgt; der Probebetrieb der SMS-Alarmierung abgeschlossen - Echteinführung in Abhängigkeit erforderlicher Programme und Daten der Leitstelle hat begonnen; die Umstellung auf Express-Alarmierung der Funkmeldeempfänger wurde im Dezember 2023 abgeschlossen
75%	Personal	24 25	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Aktive Erhaltung des Personalbestandes muss weiterhin neben der effektiven Jugendarbeit und Mitgliederwerbung betrieben werden. Die Arbeitsgruppe „Förderung des Ehrenamts der freiwilligen Feuerwehr“ soll ihre Arbeit fortführen.	Bei fehlenden Werbe-maßnahmen sowie Auflösung der Arbeitsgruppe „Förderung des Ehrenamts“ ist davon auszugehen, dass eine Neugewinnung von Mitgliedern sowie Erhaltung des Personalbestandes nicht in ausreichendem Maße möglich ist.	Treffen der Arbeitsgruppen wurde nach der Corona-Pandemie nunmehr wieder aufgenommen
100%	Personal	25	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Unterstützung der Gemeinde bei der Jugendarbeit in den Bereichen Kinder- und Jugendfeuerwehr <i>Zum Erhalt bzw. Nachwuchsförderung des Ehrenamts bei der Feuerwehr</i>	Bei fehlender Unterstützung der Gemeinde bei der Förderung der Jugend- und Kinderfeuerwehr würde es sich um eine Zuwiderhandlung gegen die gesetzlichen Vorgaben des BHKG führen.	Unterstützung erfolgt innerhalb des durch die Abteilungen eingeforderten Rahmen; im Haushalt der Stadt Rheinbach sind hierfür Mittel eingeplant in Höhe von 3.000 Euro.

75%	Personal	26.1	Sofort	SG 32.4	2020 - 2024	Der Qualifizierungsstand der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach ist zu erhöhen. Es müssen Gespräche mit den Aufsichtsbehörden für mehr Lehrgangsplätze auf Kreis- und Landesebene geführt werden.	Wird der Qualifizierungsstand innerhalb der Feuerwehr nicht erhöht, ist das Erreichen der Schutzziele gefährdet.	Auf Stadtebene wurden Grundausbildungs- und Sonderlehrgänge normalbetrieblich durchgeführt; zusätzlich wurde eine linksrheinische Ausbildungsgemeinschaft der Feuerwehren ins Leben gerufen, hierüber können Grundausbildungsmodule bei verschiedenen Feuerwehren absolviert werden; Lehrgänge auf Landes- und Kreisebene werden nach wie vor zu wenig angeboten; auf Landesebene haben die Gespräche zu einer deutlichen Verbesserung geführt - entsprechende Gespräche auf Kreisebene werden weiterhin geführt, mit dem Ziel auch hier noch eine Verbesserung zu erreichen
50%	Personal	26.2	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Für die Fitness zum Erreichen der Atemschutztauglichkeit sind Sportangebote durch die Stadt Rheinbach zu schaffen.	Die fehlende Möglichkeit zur Fitnessverbesserung gefährdet die Atemschutztauglichkeit der Mitglieder und somit können die erforderlichen Qualifikationen nicht erreicht werden.	Corona-bedingt musste diese Maßnahme unterbrochen werden; die drei ausgebildeten Feuerwehrmitglieder wollen nunmehr wieder die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen und ein entsprechendes Trainingsprogramm anbieten
100%	Personal	26.3	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Erwerb benötigter Führerscheine der Klassen BE, C, CE sind in den nächsten Jahren weiterhin durch die Stadt Rheinbach zu übernehmen. Eine Regelung der Kostenersatzung ist im Rahmen der Ehrenamtsförderung jährlich zu überarbeiten. <i>Erhalt der Ausrückmöglichkeiten</i>	Sind die für den Feuerwehrbetrieb erforderlichen Führerscheine nicht ausreichend vorhanden, ist das Ausrücken der Fahrzeuge teilweise gefährdet.	Mit den Stadtwerken Bonn wurde wieder ein Kooperationsvertrag geschlossen. Die Übernahme der Kostenhöhe wurden neu überarbeitet. Jährlich werden nunmehr wieder Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für den Erwerb der erforderlichen Führerscheine entsprechend den vorhandenen Haushaltsmitteln angemeldet und ausgebildet. Hierbei handelt es sich um eine dauerhafte Aufgabe, die jährlich abgearbeitet wird.
100%	Personal	27.1	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Mitglieder der Feuerwehr Rheinbach, deren Arbeitsstelle außerhalb des Ausrückebereichs ihrer Einheit liegt, sollten tagsüber in die zuständige Einheit am Arbeitsort integriert werden.	Werden die genannten Maßnahmen nicht ausgeführt, kann die Tagesverfügbarkeit und das Erreichen der Schutzziele nicht gewährleistet werden.	Innerhalb der Mitglieder erfolgt regelmäßig eine Abfrage, wer hier betroffen ist, zur Zeit besteht hier kein Handlungsbedarf, da kein Mitglied betroffen. Hier handelt es sich um eine dauerhafte Aufgabe, die regelmäßig überprüft wird.
50%	Personal	27.2.1	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Bereits ausgebildete Feuerwehrmitglieder anderer Feuerwehren, die im Stadtgebiet arbeiten, sollten zu einer 2. Mitgliedschaft geworben und in den Tagesalarm aufgenommen werden.		Es soll weiterhin eine Werbung zur Gewinnung dieser Mitglieder erarbeitet und veröffentlicht werden.
100%	Personal	27.2.2	Mittelfristig	SG 32.4 SG 10.2	2020 - 2024	Für die Gewährleistung der Tagesverfügbarkeit sollten bei Neueinstellungen bei der Stadt Rheinbach bei gleicher Eignung Aktive Feuerwehrmitglieder bevorzugt werden.		Nach Möglichkeit wurden bei der Einstellung aktive Feuerwehrmitglieder ausgewählt. Seit 2020 wurde acht Mitarbeiter eingestellt, die den Tagesalarm der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach unterstützen.
50%	Personal	27.2.3	Mittelfristig	SG 32.4 SG 10.3 FG 65	2022	Zur Unterstellung des Feuerwehrfahrzeuges am Rathaus sind sowohl eine Steckdose wie auch ein Wetterschutz herzurichten.	Werden der genannte Unterstellplatz nicht gebaut, kommt es zu Zeitverzögerungen je nach Witterung beim Ausrücken im Einsatzfall.	Aufgrund der aktuellen Situation (Sanierung Rathaus nach Flutschaden) wurde die Maßnahme Unterstellung Feuerwehrfahrzeuge zurückgestellt
100%	Personal	28.1.1	Sofort	SG 10.2	2020	Eine weitere Gerätewartstelle (KFZ-Mechatroniker) ist einzuplanen.	Sollte keine weitere Gerätewartstelle geschaffen werden, ist die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen nicht mehr gewährleistet.	Eine weitere Gerätewartstelle wurde im Rahmen der Stellenplanberatung 2020 aufgrund der Erkenntnisse der Erarbeitung des neuen Brandschutzbedarfsplanes eingerichtet. Die Besetzung der Stelle erfolgte hausintern durch einen ehemaligen Mitarbeiter des Betriebshofes zum 01.09.2020.

100%	Personal	28.1.2	Mittelfristig	SG 32.4 SG 10.2	2020 - 2024	Hinsichtlich des Personalansatzes zur Wartung der Geräte und zur Verwaltung der Feuerwehr sollten Arbeitsmengen und Zeitbedarfe typischer Aufgaben regelmäßig erfasst und überprüft werden, um ggf. Anpassungen zeitnah vornehmen zu können.	Eine mangelnde regelmäßige Überprüfung der anfallenden Arbeitsmenge in Bezug zum erforderlichen Personalansatz, gefährdet einen reibungslosen Arbeitsablauf und kann zu einer Arbeitsüberlastung führen. Zudem würde in diesem Fall das Ehrenamt wiederum in höherem Maße belastet.	In Zusammenarbeit zwischen den Sachgebieten 10.2 sowie 32.4 wird aufgrund von regelmäßigen Erhebungen der anfallenden Arbeiten eine Überprüfung der Quantität der zu leistenden Arbeit im Verhältnis zum eingesetzten Personal durchgeführt. Dies soll eine zeitnahe Reaktion auf die personelle Ausstattung des Sachgebietes 32.4 ermöglichen. Mitte 2022 wurde ein zusätzlicher Feuerwehrgerätewart für die Übernahme der entsprechenden Aufgaben und zur Unterstützung des bisher eingesetzten Personals (zwei Stellen) eingestellt. Hierbei handelt es sich um eine dauerhafte und wiederkehrende Aufgabe, die jährlich überprüft wird.
------	----------	--------	---------------	--------------------	-------------------	---	---	---

Beschlussempfehlung

Rat vom 13.11.2023

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
9.1	Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2023 zur Errichtung von öffentlichen Toilettenanlagen in der Rheinbacher Innenstadt	AN/0615/2023

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

☐ nach Vorlage beschlossen.

☒ wie folgt beschlossen:

Beschluss:	geändert beschlossen					
Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr verwiesen.						
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt						
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM
JA	X	X	X	X	X	X
NEIN						
ENTHALTUNG						

Antrag gemäß § 3 der Geschäftsordnung

Fachbereich IV
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0615/2023

Freigabedatum:
27.10.2023

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	13.11.2023	öffentlich
Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr	Entscheidung	29.02.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2023 zur Errichtung von öffentlichen Toilettenanlagen in der Rheinbacher Innenstadt**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
siehe Antrag

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
siehe Antrag

Beschlusscontrolling:
Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Erläuterungen:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2023 zur Errichtung von öffentlichen Toilettenanlagen in der Rheinbacher Innenstadt ist beigelegt.

Besser für Rheinbach



Sozialdemokratische Partei
Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Rheinbach
Fraktionsvorsitzende
Martina Koch

Stadt Rheinbach
Herrn
Bürgermeister
Ludger Banken
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 30.08.2023

Antrag der SPD-Fraktion für die Sitzung des Rates am 13.11. 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banken,

wir bitten, den Antrag der SPD-Fraktion zur

Errichtung von öffentlichen Toilettenanlagen in der Rheinbacher Innenstadt
auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 13.11.2023 zu setzen.

Wir beantragen konkret:

- Attraktivitätssteigerung der vorhandenen öffentliche WC-Anlage durch Sanierungsmaßnahmen und Herstellung der Barrierefreiheit.
- Errichtung mindestens einer selbstreinigenden Toilette, die sowohl für Frauen, Männer und Menschen mit Behinderungen nutzbar ist. Die Möglichkeit, diese Toilette als „Toilette für alle“ einzurichten soll dabei geprüft werden.
- Weiterhin bitten wir um die Benennung von Standorten im Bereich der Innenstadt, welche die notwendige Infrastruktur für Wasser, Abwasser und Stromversorgung bieten sowie eine Sozialkontrolle.
- Bei allen städtebaulichen Planungen soll die Einrichtung von öffentlichen Toiletten mit eingeplant werden.

- Förderung der „Freundliche Toilette“: Aufbau eines Netzes durch Beteiligung von (Gastronomie-)Betrieben und den Mitgliedern des Gewerbevereins in der Innenstadt.
- Hinweiskarte auf der Homepage der Stadt Rheinbach über öffentliche Toiletten und Unternehmen, die sich an dem Projekt „Freundliche Toilette“ beteiligen.

Begründung:

Derzeit gibt es nur eine öffentliche Toilettenanlage in der Innenstadt (Windmühlenturm), welche weder barrierefrei noch ständig erreichbar ist. Um die Teilhabe aller Menschen in Rheinbach zu verbessern, sind öffentliche Toiletten unverzichtbar. Sie stellen vielmehr ein Grundbedürfnis dar. Für eine Stadt in dieser Größenordnung ist die aktuelle Situation nicht angemessen und fördert weder das Image als Einkaufstadt, noch die Bestrebungen im touristischen Bereich. Der Zustand und die Anzahl der Toiletten ist in jeglicher Hinsicht verbesserungswürdig.

Finanzierung:

Wir beantragen, die Mittel für die Sanierung der Toilettenanlage im Windmühlenturm und die Finanzierung einer selbstreinigenden Toilettenanlage in den Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 aufzunehmen.

Dabei soll die Möglichkeit von Kauf oder Miete einer Anlage gegeneinander abgewogen werden. Auch sollte die Möglichkeit, eine Benutzungsgebühr zu erheben, Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Koch
Fraktionsvorsitzende
der SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Rheinbach



Karl Heinrich Kerstholt
stellv. Bürgermeister, SPD Ratsherr